

Neue Anlaufs- und Beratungsstelle
„Sexuelle Belästigung am kirchlichen Arbeitsplatz“

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und sexuelle Ausbeutung in Beratungs- und Abhängigkeitssituationen kann es in der Kirche wie an jedem anderen Arbeitsplatz auch geben. Als Arbeitgeber/innen sind wir verpflichtet, unsere Mitarbeitenden vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu schützen. Eine besondere Verantwortung haben wir zudem gegenüber Menschen, die sich vertrauensvoll an unsere bezahlten und freiwilligen Mitarbeitenden wenden; auch sie müssen vor Grenzüberschreitungen geschützt werden. Kirchgemeinden und der Synodalrat sind verpflichtet, präventiv wirkende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit solche gar nicht passieren. Dazu gehört auch, dass Kirchgemeinderäte, der Synodalrat und kirchliche Vorgesetzte diese Themen periodisch mit ihren Mitarbeitenden besprechen. Wir empfehlen auch den Kirchgemeinden, allen Mitarbeitenden bei Stellenantritt unsere Broschüre „Sexuelle Belästigung und sexuelle Ausbeutung am Arbeitsplatz Kirche“ abzugeben.

Wenn trotzdem etwas passiert, bringt dies für die Betroffenen viel Leid; für das Kirchgemeindeteam und den Kirchgemeinderat bedeutet es eine grosse Belastung. Sie alle sollen Zugang zu kompetenter Beratung und Unterstützung haben. Der Synodalrat hat neu die Frauenzentrale Bern als seine Anlaufstelle bezeichnet, die betroffene Opfer unterstützen und ratsuchende Kirchgemeinderätinnen und -räte sowie kirchliche Mitarbeitende beraten kann. Beschuldigte werden bei Anfragen an Stellen gewiesen, wo auch sie Beratung und Hilfe finden. Die Beratungskosten der Frauenzentrale Bern werden zumindest für eine erste Phase durch die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn übernommen.